

Antrag 2018/A/06
Jusos RLP**Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der**
Version der Antragskommission**Einführung einer Nicht-Erreichbarkeitsregelung für Arbeitnehmer*innen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:
2 Wir fordern die Festsetzung einer Nicht-Erreichbarkeit
3 der Arbeitnehmer*innen während deren gesetzlichen
4 Urlaubszeiten im Arbeitszeitgesetz. Diese Regelung
5 bezieht sich neben Anrufen vor allem auf E-Mails, die
6 der*die Arbeitnehmer*in während dieser Zeit erhalten
7 würde. Arbeitgeber*innen soll es unter Strafe verbo-
8 ten werden, ihre Arbeitnehmer*innen außerhalb der
9 Arbeitszeiten zu kontaktieren, außer in vom Gesetzge-
10 ber festzulegenden Notfällen.

11

12 Begründung

13 Arbeitnehmer*innen arbeiten während ihrer geregel-
14 ten Arbeitszeiten hart und jede*r Arbeitnehmer*in hat
15 daher ein Recht auf seinen*ihren gesetzlichen Urlaub.
16 Dieser Urlaub dient zur Erhaltung der Arbeitskraft
17 sowie zur Erholung der Arbeitnehmer*innen. Wenn
18 der*die Arbeitnehmer*in auch während dieser Zeit ge-
19 schäftliche E-Mails empfängt und sich in die Lage ver-
20 setzt sieht, diese zu bearbeiten, ist die vorgesehene Er-
21 holung während der arbeitsfreien Zeit nicht gewähr-
22 leistet. 44 Prozent aller Arbeitgeber*innen geben an,
23 sich durch die permanente Informationsflut im Be-
24 rufsalltag gestresst zu fühlen. Diese Informationsflut
25 nimmt auch während der Urlaubszeit in diesen Fäl-
26 len nicht ab. Auch setzt die Erwartungshaltung der
27 Kolleg*innen und Geschäftspartner*innen, die Arbeit-
28 nehmer*innen könnten in ihre E-Mails im Urlaub lesen
29 und bearbeiten, die Arbeitnehmer*innen unter Druck.
30 Aus dieser Erwartungshaltung resultiert unter ande-
31 rem, dass über ein Drittel der in Deutschland lebenden
32 Arbeitnehmer*innen in ihrer arbeitsfreien Zeit nicht
33 richtig abschalten können. Die Unternehmen müssen
34 daher in die Pflicht genommen werden, dafür zu sor-
35 gen, dass Arbeitnehmer*innen während ihrer Urlaubs-
36 zeiten von E-Mail-Empfang freigestellt werden. Eben-
37 so hat der*die Arbeitgeber*In dafür Sorge zu tragen,
38 dass während der Abwesenheit der Mitarbeiter*in-
39 nen eine ausreichende Vertretungsregelung vorhan-
40 den ist. Zur Umsetzung dieser Ruhezeit müssen E-
41 Mails und Anrufe an den*die Vertreter*in automatisch
42 weitergeleitet werden oder eine entsprechende auto-
43 matische Benachrichtigung eingerichtet werden, dass
44 Nachrichten in der betreffenden Zeit gelöscht werden.
45 Bereits bei diversen Konzernen wird eine entsprechen-
46 de Regelung in Deutschland seit einigen Jahren ge-
47 nutzt. Durch die freiwillige Löschung der E-Mails wäh-
48 rend der Arbeitszeit wird dort nicht nur der Druck der
49 Erreichbarkeit während des Urlaubs verringert, auch

Die SPD Rheinland-Pfalz fordert die Festsetzung einer Nicht-Erreichbarkeitsregelung der Arbeitnehmer*innen während deren gesetzlichen Urlaubszeiten im Arbeitszeitgesetz.

Überweisung an die Bundestagsfraktion.

50 das Arbeitspensum nach der Rückkehr der Arbeitneh-
51 mer*innen zum Arbeitsplatz ist geringer, da kein E-
52 Mail-Stau vorhanden ist.